

Datum: 03.09.2025

Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion - Einrichtung von Mitfahrbänken

Antrag/Begründung:

Der Stadtrat von Aschersleben möge beschließen:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. Alle Ortschaften der Stadt Aschersleben sowie städtische Randgebiete, in denen ein erkennbares Interesse besteht, sollen die Möglichkeit erhalten, das Konzept „Mitfahrbank“ eigenständig umzusetzen. Die Initiative dazu kann über den jeweiligen Ortschaftsrat oder über die zuständigen Stadtratsvertreter erfolgen.
2. Die Finanzierung der Bänke und der notwendigen Richtungsanzeigen erfolgt durch lokale Initiativen. Hierzu können Sponsoring, ortsansässige Gewerbetreibende oder Förderprogramme genutzt werden. In Ortschaften können zusätzlich vorhandene Ortschafts-Mittel eingebracht werden. Eine Finanzierung aus dem städtischen Gesamthaushalt ist nicht vorgesehen.
3. Die Stadtverwaltung übernimmt die erforderlichen fachlichen Prüfungen und Genehmigungen (z. B. verkehrsrechtliche Anordnungen, Standortfreigaben, Abstimmungen mit Straßenbauasträgern) und stellt die Ergebnisse den Ortschaftsräten oder Stadtratsvertretern zur Verfügung. Darüber hinaus begleitet sie die Auswahl geeigneter Standorte durch fachliche Stellungnahmen. Die hierfür anfallenden Kosten im Verwaltungsbereich sind von der Stadt zu tragen.
4. Die Unterhaltung der Mitfahrbänke erfolgt, gleichbehandelt mit anderen Sitzgelegenheiten in den Ortschaften, vorrangig durch Subbotnik-Maßnahmen sowie durch die Unterstützung von örtlichen Vereinen oder Sponsoren. Die Stadt übernimmt lediglich zwingend notwendige Maßnahmen zur Wahrung der Verkehrssicherheit.
5. Die Rückfahrt aus der Kernstadt oder aus anderen Zielen erfolgt über bestehende Möglichkeiten, wie private Absprachen, nachbarschaftliche Fahrgemeinschaften oder bestehende Angebote des ÖPNV. Eine verpflichtende Organisation oder Absicherung durch die Stadtverwaltung ist aus diesem Antrag nicht vorgesehen.

Begründung:

-In der Bürgerbefragung Westdorf sprachen sich 43 % der Teilnehmenden für eine gelegentliche bis regelmäßige Nutzung einer Mitfahrbank aus. Zudem erklärten 52 % der Befragten ihre Bereitschaft, als Fahrerinnen oder Fahrer Mitfahrgelegenheiten anzubieten. Diese Ergebnisse zeigen, dass das Konzept grundsätzlich auf Zustimmung stößt und eine tragfähige Basis für die Umsetzung besteht.

-Die vom Oberbürgermeister angesprochenen Defizite im ÖPNV sind unbestritten. Durch eine generelle Ablehnung der Mitfahrbänke entstehen jedoch keine Verbesserungen. Das Konzept versteht sich nicht als Ersatz des bestehenden ÖPNV, sondern als ergänzendes und niedrigschwelliges Angebot. Es stärkt die Selbstorganisation in den Ortschaften und Randgebieten, fördert nachbarschaftliche Strukturen und verbessert die Anbindung an die Kernstadt.

-Eine Finanzierung aus dem städtischen Haushalt ist für Anschaffung und Gestaltung der Bänke nicht erforderlich. Diese erfolgt vor Ort über Eigeninitiative, Sponsoring oder Förderprogramme. Die Stadt trägt ausschließlich die eigenen Verwaltungsaufgaben.

-Die laufende Unterhaltung der Mitfahrbänke wird, analog zu den bereits vorhandenen Sitzgelegenheiten in den Ortschaften, praxisnah und kostenarm durch Subbotniks und bürgerschaftliches Engagement organisiert. Damit bleibt die Verantwortung vor Ort, ohne dass zusätzliche Belastungen für den städtischen Haushalt entstehen.

-Die Frage der Rückfahrt ist durch bestehende Strukturen abgedeckt. Private Absprachen, nachbarschaftliche Fahrgemeinschaften und bestehende ÖPNV-Verbindungen stellen bereits heute Rückfahrmöglichkeiten dar. Eine zusätzliche Verpflichtung der Stadtverwaltung entsteht damit nicht.

Mitfahrbänke sind ein innovatives, kostengünstiges und bürgergetragenes Projekt. Anstatt Innovation zu blockieren, soll die Stadtverwaltung den Rahmen sichern und den Ortschaften und Stadtgebieten den Handlungsspielraum geben, die Umsetzung eigenverantwortlich zu gestalten.

Deckungsvorschlag:

Die Kosten für den städtischen Verwaltungsanteil sind im Haushalt der Stadt abzusichern.

Federführender Ausschuss:

Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss

zu beteiligende Ausschüsse:

Abstimmung zum Änderungsantrag A/0100/2024/3 im STEWA am 03.09.2025:

5 Ja 2 Nein 2 Enthaltungen

Gez. R. Küster

Unterschrift